



# HESSISCHER LANDTAG

09. 02. 2026

## Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Robert Lambrou (AfD), Andreas Lichert (AfD), Heiko Scholz (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Arno Enners (AfD), Sandra Weegels (AfD), Olaf Schwaier (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Christian Rohde (AfD), Andreas Lobenstein (AfD), Lothar Mulch (AfD), Klaus Gagel (AfD), Dimitri Schulz (AfD) vom 13.10.2025**

**Verbrechen und Strafe: Staatliche und gesellschaftliche Verfolgung von Kritikern der Corona-Maßnahmen in Hessen**

und

**Antwort**

**Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Widerstand gegen die Corona-Maßnahmen zog gravierende, teils bis heute andauernde rechtliche und soziale Sanktionen nach sich. Bußgelder waren dabei noch der kleinste zu zahlende Preis. Maßnahmenkritiker und -verweigerer verloren mitunter ihre Arbeit und Freiheit sowie in Einzelfällen sogar ihr Leben. Mit Blick auf Hessen sei etwa an den Kasseler Arzt Dr. Jens B. erinnert, der wegen der Ausstellung von Maskenbefreiungsattesten in den Fokus der Behörden geriet und sich im Jahr 2021 aufgrund der Belastungen und drohenden Konsequenzen das Leben nahm. Auch heute noch haben Betroffene mit den Folgen ihres kritischen Engagements zu kämpfen. Als aktuelles Beispiel aus Hessen kann der Polizeibeamte Carsten S. angeführt werden, der seit 2022 wegen seiner kritischen Haltung gegenüber den Corona-Maßnahmen suspendiert ist und sich gleichzeitig einer Disziplinarklage zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis gegenüber sieht. Wie viele solcher und ähnlicher Fälle in Hessen insgesamt zu verzeichnen sind, ist unbekannt. Obwohl die Landesregierung auf eine AfD-Anfrage aus dem Jahr 2022 bereits Auskünfte zu Strafverfahren wegen falscher Gesundheits- beziehungsweise Maskenatteste gegeben hat (Kleine Anfrage, Drucksache 20/9040), fehlt eine schlussendliche Gesamtübersicht der coronabezogenen Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren sowie deren gesellschaftspolitische Einordnung. Auf unsere Anfrage aus dem Jahr 2021 zu Bußgeld- und Ordnungswidrigkeitsverfahren in Hessen (Große Anfrage, Drucksache 20/5383) antwortete der damalige Gesundheitsminister Kai Klose, dass aufgrund der „hohen Arbeitsbelastung der hessischen Gesundheitsämter“ auf die zur Beantwortung notwendige Erhebung gar verzichtet worden sei (Antwort Große Anfrage, Drucksache 20/6242).

### Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Die zur Bewältigung der Corona-Pandemie ergriffenen Maßnahmen, deren Umsetzung einerseits in Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und andererseits durch hoheitliches Handeln der zuständigen Behörden erfolgte, haben unbestritten ganz erhebliche Auswirkungen auf das soziale, wirtschaftliche und politische Miteinander mit sich gebracht.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat, dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen, dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, dem Hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat sowie der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren im Zusammenhang mit Verstößen gegen Corona-Maßnahmen wurden in Hessen seit 2020 eingeleitet? Bitte unter Angabe der Gesamtzahl sowie aufgeschlüsselt nach Art der Verstöße
- Frage 2 Auf welche Gesamthöhe belaufen sich die im Zuge dieser Verfahren eingetriebenen Bußgelder?
- Frage 6 Wie viele rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Verstößen, Widerstand oder Kritik bezüglich der Corona-Politik und -Maßnahmen sind in Hessen derzeit noch anhängig? Bitte unter Angabe der Gesamtzahl sowie aufgeschlüsselt nach Verfahrensart

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 2 sowie 6 gemeinsam beantwortet. Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt. Eine gesonderte Erhebung der gewünschten Informationen bei den zuständigen Behörden wäre nur mit absolut unverhältnismäßigem Aufwand leistbar.

Frage 3 Wie viele Strafverfahren wurden im Zusammenhang mit Verstößen oder Widerstand gegen die Corona-Maßnahmen beziehungsweise im Zusammenhang mit öffentlicher Kritik an diesen Maßnahmen in Hessen seit 2020 eingeleitet? Bitte unter Angabe der Gesamtzahl sowie aufgeschlüsselt nach Straftatbestand

Durch die hessische Polizei wurden die folgenden Ermittlungsverfahren eingeleitet: 1 nach § 85 StGB, 50 nach § 86a StGB, 3 nach § 90 StGB, 3 nach § 90a StGB, 16 nach § 111 StGB, 7 nach § 113 StGB, 8 nach § 114 StGB, 1 nach § 115 StGB, 2 nach § 123 StGB, 2 nach § 125 StGB, 12 nach § 126 StGB, 112 nach § 130 StGB, 1 nach § 131 StGB, 20 nach § 140 StGB, 2 nach § 164 StGB, 93 nach § 185 StGB, 5 nach § 186 StGB, 17 nach § 187 StGB, 42 nach § 188 StGB, 1 nach § 189 StGB, 5 nach § 201 StGB, 31 nach § 223 StGB, 21 nach § 224 StGB, 11 nach § 240 StGB, 24 nach § 241 StGB, 5 nach § 242 StGB, 1 nach § 252 StGB, 1 nach § 270 StGB, 1 nach § 277 StGB, 1 nach § 278 StGB, 2 nach § 279 StGB, 126 nach § 303 StGB, 10 nach § 304 StGB, 3 nach § 306 StGB, 1 nach § 315b StGB, 367 nach dem VersG, 1 nach dem HVersFG, 9 nach dem KunstUrhG, 1 nach dem MarkenG, 2 nach dem SprengG, 1 nach dem VereinsG sowie 1 nach dem WaffG.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Fragen 1, 2 und 6 verwiesen.

Frage 4 Wie viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes Hessen wurden seit 2020 dienstrechtlich belangt, weil sie gegen Corona-Maßnahmen und -Auflagen verstießen oder diese kritisierten? Bitte unter Angabe der Gesamtzahl sowie aufgeschlüsselt nach Berufsgruppen und Art der dienstrechtlichen Konsequenzen, zum Beispiel Ermahnung, Suspendierung, Entfernung aus dem Dienstverhältnis.

Ressort	Maßnahme
HMDJ	Aus dem Geschäftsbereich der Justiz wurden zwei Fälle berichtet. Betroffen waren ein Beamter des Justizwachtmeisterdienstes und ein Beamter des allgemeinen Vollzugsdienstes im mittleren Justizdienst. In beiden Fällen wurde ein Disziplinarverfahren unter Feststellung eines Dienstvergehens eingestellt.
HMdF	Im Geschäftsbereich des Ministers der Finanzen wurden keine Beschäftigten für Kritik an Corona-Maßnahmen belangt.  Zwei Tarifbeschäftigte wurden abgemahnt, weil sie vorsätzlich und in erheblichem Umfang gegen ihre arbeitsvertraglichen Pflichten verstießen haben und gleichzeitig auch gegen die seinerzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Infektionsschutz.
HMLU	Beim Landesbetrieb HessenForst wurden seit dem Jahr 2020 in zwei Fällen im Zusammenhang mit Verstößen gegen geltende Auflagen und Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bei Tarifbeschäftigten aus dem mittleren beziehungsweise gehobenen Dienst arbeitsrechtliche Maßnahmen in Form einer Kündigung in einem Fall sowie Abmahnungen in einem Fall vorgenommen.
HMKB	Insgesamt wurden von den Staatlichen Schulämtern fünf Fälle gemeldet, in denen seit dem Jahr 2020 Maßnahmen gegen Beschäftigte ergriffen wurden. Im Einzelnen handelt es sich um die nachstehenden Angelegenheiten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entfernung aus dem Beamtenverhältnis: Ein Fall – Lehrkraft,</li> <li>• vorläufige Dienstenthebung samt anteiliger Einbehaltung der Dienstbezüge: Ein Fall – Lehrkraft,</li> <li>• Geldbuße: Ein Fall – Lehrkraft,</li> <li>• Verweis: Ein Fall – Lehrkraft,</li> <li>• ordentliche Kündigung: Ein Fall – Lehrkraft.</li> </ul>
HMWK	Hochschule Fulda: Es handelte sich um die Berufsgruppe der Professorinnen und Professoren. Als Maßnahme wurde eine Ermahnung ausgesprochen.  Justus-Liebig-Universität Gießen: Das Arbeitsverhältnis von zwei Beschäftigten aus dem administrativ-technischen Dienst wurde durch eine außerordentliche Kündigung beendet.  Philipps-Universität Marburg: Eine Kündigung in der Probezeit einer Projektkoordinatorin (Tarifbeschäftigte im administrativ-technischen Bereich).

Ressort	Maßnahme
HMWVW	<p>Im Geschäftsbereich des HMWVW gab es folgende Sanktionen wegen des Verstoßes gegen arbeitsvertragliche Pflichten in Zusammenhang mit den damals geltenden rechtlichen Regelungen zum Infektionsschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tarifbeschäftigte - 4 Abmahnungen, 6 Ermahnungen, eine Herabgruppierung (gerichtlicher Vergleich im Rahmen eines Kündigungsprozesses),</li> <li>• Auszubildende - 7 Abmahnungen.</li> </ul>
HMdl	<p>Es wurden gegenüber Bediensteten zwei Missbilligungen und eine Abmahnung ausgesprochen.</p>

Im Übrigen wird auf § 19 des Hessischen Disziplargesetzes (HDG) verwiesen.

Frage 5 Wie viele Hausdurchsuchungen wurden in Hessen seit 2020 im Zusammenhang mit Verstößen, Widerstand oder Kritik bezüglich der Corona-Politik und -Maßnahmen durchgeführt? Bitte unter Angabe der Gesamtzahl sowie aufgeschlüsselt nach Gründen

Keine.

Frage 7 Wie bewertet die Hessische Landesregierung ihr eigenes sowie insgesamt das staatliche und gesellschaftliche Vorgehen gegenüber Personen, die gegen Corona-Maßnahmen verstoßen oder sich kritisch dagegen positioniert und engagiert haben?

In einer Demokratie ist Kritik an staatlichem Handeln zulässig.

Die Landesregierung hat hinsichtlich der zur Bewältigung der Corona-Pandemie ergriffenen Maßnahmen betont, einen Ausgleich der widerstreitenden Grundrechte anzustreben. Sie hat dabei auch auf die Einsicht aller in Hessen lebenden Menschen gesetzt.

Das Verhalten gesellschaftlicher Akteure ist in der Regel äußerst heterogen, so dass die Landesregierung hierüber keine allgemeinen Aussagen treffen kann.

Frage 8 Vor dem Hintergrund der vom ehemaligen Bundesgesundheitsminister Jens Spahn betonten Notwendigkeit des Verzeihens sowie der in Slowenien beschlossenen Amnestie für Verstöße gegen Corona-Beschränkungen: Plant die Hessische Landesregierung ein Entgegenkommen gegenüber Personen, die wegen Verstößen, Widerstand oder Kritik im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen sanktioniert worden sind – etwa durch Amnestie, Entschädigungsleistungen oder berufliche Rehabilitierung? Bitte mit Begründung und gegebenenfalls unter Angabe der Art des Entgegenkommens

Frage 9 Welchen Stellenwert misst die Hessische Landesregierung einem Entgegenkommen gegenüber den staatlich und gesellschaftlich verfolgten Maßnahmenkritikern und -verweigerern für die Corona-Aufarbeitung und gesellschaftliche Versöhnung bei?

Die Frage 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird grundsätzlich auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen. Die in Hessen lebenden Menschen haben die zur Bewältigung der Corona-Pandemie notwendigen Maßnahmen vielfach getragen. Gravierende Verstöße hiergegen sind die Ausnahme geblieben. Die Landesregierung ist gleichwohl der Ansicht, dass strafrechtlich relevantes Verhalten sanktioniert werden muss.

Im Übrigen möchte die Landesregierung den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses 21/1 nicht vorweggreifen.

Wiesbaden, 29. Dezember 2025

**Diana Stolz**